

Antrag: Anpassung der Beiträge der Basketballabteilung

Antragsteller: Vorstand des VfB Hermsdorf / Abteilung Basketball

Die Abteilungsversammlung möge folgende Beitragserhöhung beschließen:

Übersicht:

Status – Quo (Auszug):

€ 290,00	Erwachsene
€ 275,00	Kinder und Jugendliche
€ 200,00	Freizeitgruppe mit Spielbetrieb ¹²
€ 120,00	Zwerge (bis maximal 8 Jahre ³) ohne Spielbetrieb
€ 160,00	Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb
€ 120,00	Kinder und Jugendliche, die in Schul-Vereins-Mannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen

Anpassung:

Der Jahresbeitrag ergibt sich wie folgt:

- für Erwachsene	300 €
- für Schüler / Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	288 €
- Kinder und Jugendliche, Familienermäßigung ¹	228 €
- Freizeitgruppe mit Spielbetrieb ^{2 3}	216 €
- Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb	168 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb	132 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb, Familienermäßigung ¹	108 €
- Kinder und Jugendliche, die in Schulvereinsmannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen	132 €
- Aufnahmebeitrag (unverändert)	50 €

Begründung:

Der Hauptverein plant auf der nächsten Delegiertenversammlung die Erhöhung der Mitgliederumlage der Abteilungen an den Hauptverein in Höhe von 1€ pro Monat pro Mitglied zu beschließen. Dies ist in der bereits erfolgten und vorher gemeinsam beschlossenen Anstellung eines Geschäftsführers begründet.

Dies wird nun neu in einer vereinsweit einheitlichen Beitragsordnung je Abteilung fixiert (siehe Entwurf Anlage).

Die Erhöhung tritt zum 01.07.2020 nur in Kraft, sofern die Erhöhung der Mitgliederumlage um 1 EUR pro Monat auf der Delegiertenversammlung auch beschlossen wird.

Vor dem 01.07.2020 geleistete Beitragszahlungen für das Jahr 2020 sind davon nicht betroffen.

In diesem Zuge erfolgt die Feinanpassung der Jahresbeträge auf Summen, die ohne Rest durch 12 Monate zu teilen sind, um bei Neueintritten die anteiligen Monatsbeiträge zu vereinfachen.

Antrag: angenommen/ abgelehnt _____ JA- und _____ NEIN Stimmen



Beitragsordnung des VfB Hermsdorf e.V. (Basketball)

**Beitragsordnung der Abteilung Basketball
des VfB Hermsdorf e.V.**

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung des VfB Hermsdorf e.V. von der Abteilung Basketball auf der Abteilungsversammlung vom 09.03.2020 beschlossen und vom Präsidium des Vereins genehmigt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist auf der Geschäftsstelle des Vereins einsehbar.

Der auf der Abteilungsversammlung beschlossene Beitrag gilt für das laufende Jahr und für die Folgejahre, bis ein neuer Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag zum 15.02.eines jeden Jahres fällig.
2. Neu eingetragene Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab Beginn des Beitrittsmonats.
3. Der Vereinsbeitrag wird zentral vom VfB eingezogen. Hierzu ist dem VfB eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Kosten für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied.

§ 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag ergibt sich wie folgt:

- für Erwachsene	300 €
- für Schüler / Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	288 €
- Kinder und Jugendliche, Familienermäßigung ¹	228 €
- Freizeitgruppe mit Spielbetrieb ^{2 3}	216 €
- Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb	168 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb	132 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb, Familienermäßigung ¹	108 €
- Kinder und Jugendliche, die in Schulvereinsmannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen	132 €
- Aufnahmebeitrag	50 €

¹ Familienermäßigung erhalten jugendliche Mitglieder, wenn ein weiteres Familienmitglied (nur Eltern oder Geschwister) auch Mitglied der Basketballabteilung ist.

² höchste Spielklasse für Freizeitgruppen ist die Landesliga. In höheren Ligen ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen.

³ Freizeitmannschaften haben keinen bezahlten Trainer/Übungsleiter. Für Mannschaften mit bezahltem Trainer/Übungsleiter ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen.

⁴ bis maximal 8 Jahre heißt, dass zum Stichtag am 01.01. eines Jahres das Mitglied max. 8 Jahre alt ist.

Bei Zahlungen nach dem 28. Februar eines jeden Jahres erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 24,00.

Berlin, den 09.03.2020

.....
Abteilungsvorsitzender

.....
stellv. Vorsitzender

.....
Kassenwart